

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1963)

Rubrik: Jahresbericht 1963

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1963

Die Generalversammlung

fand am 16. Februar 1963 im Hotel Weisses Kreuz in Interlaken statt. Wiederum fand sich eine Grosszahl von Mitgliedern zu dieser wichtigen Veranstaltung ein, die einmal jährlich allen Teilnehmern Gelegenheit bietet, sich über die Tätigkeit des UTB direkt zu informieren, in die Diskussion einzugreifen, mit dem Stimmzeichen Beschlüsse fassen zu helfen und Anregungen vorzubringen. Den Berichten des Präsidenten und Rechnungsführers wurde einstimmige Genehmigung erteilt. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat diese Berichte in der Folge ebenfalls genehmigt. Im Namen des Vorstandes unterbreitete Rechnungsführer H. Teuscher den Antrag, den Jahresbeitrag für Einzelmitglieder mit Wirkung ab 1. Januar 1964 für bisherige und mit sofortiger Wirkung für neue Mitglieder von Fr. 5.— auf Fr. 8.— zu erhöhen. Der einmalige Beitrag für Einzelmitglieder und juristische Personen sei abzuschaffen. Seit der Gründung unseres Verbandes 1933 waren die Beiträge gleich geblieben, die Kosten aber auf allen Gebieten erheblich angestiegen, so dass dieser Antrag oppositionslos angenommen wurde. Aus dem Vorstand trat Hermann Kurz zurück, weil er Interlaken und unsere Gegend an den Seen verlässt. Der Präsident dankte ihm für seine grossen Leistungen als Vorstandsmitglied und Bauberater und liess ihm Blumen überreichen. Neu in den Vorstand wurden aufgenommen die Herren Prof. Dr. G. Grosjean, Gümligen, Dr. H. Zollinger, Gerichtspräsident, Interlaken, E. Krebs, Hotelier, Interlaken, und W. Thoenen, Direktor STI, Hünibach. Unter Wünschen und Anregungen lenkte Gemeindepräsident Frieden, Oberhofen, die Aufmerksamkeit des UTB auf die Tatsache, dass der alte Oberländerweg vom Heidenhaus nach Sigriswil gefährdet ist durch den geplanten Bau von 16 Autogaragen zur Erschliessung von Neubauten. Würden diese Garagen erbaut, so würde dies Garagebauten weiterer Anwohner nach sich

ziehen. Gemeinderat Gustav Teuscher erklärte, dass nicht nur der Schutz der Ufer, sondern die Erhaltung der Substanz der Seen selber notwendig sei. Er wies auf die Folgen des Motorbootverkehrs und des Wasserskifahrens hin. Die grösste Gefährdung drohe aber vom bekannten BKW-Kraftwerkprojekt Oberland her. Der Präsident konnte bekanntgeben, dass der UTB dem Oberländischen Bund für die Erhaltung unserer Gewässer (OBEG) beigetreten sei und eindeutig gegen dieses Kraftwerkprojekt Stellung bezogen habe. Der erste Vizepräsident des UTB, Herr Fürsprecher Amstutz, alt Stadtpräsident von Thun, war 90jährig geworden. Die Versammlung übermittelte ihm herzliche Gratulationen.

Im zweiten, öffentlichen Teil der Versammlung sprach Professor Dr. H. Zbinden, Bern, über das aktuelle Thema »Grenzen der Technik«. Der Referent charakterisierte die allgemeine Beurteilung der Technik seit ihrem Aufkommen als ein Schwanken vom extremen Optimismus zum Pessimismus und wies nach, wie heute in Kreisen verantwortungsbewusster Ingenieure, Techniker, Architekten und Wissenschaftler ein Ringen um eine neue Sinngebung einsetze. Professor Zbinden wies auf den Januskopf der Technik hin und bemerkte, dass wir gerade dem Grauen vor der Atombombe unsere westeuropäische Unversehrtheit verdanken. Technik sei nicht neutral. Sie beeinflusse uns und unsere Massstäbe. Sie gehöre zu uns wie die Natur. Der alte Gegensatz Natur und Technik habe für die heutige Jugend nicht mehr dieselbe Bedeutung. Der Referent sieht den Weg nicht in versteifter Negation. Es gebe nur ein Hindurch, kein Zurück. Die Frage sei »Wozu, in welchem Rahmen und in welchen Grenzen«. Die grösste Gefahr liege im Grenzenlosen und im Einseitigen. Die Technik habe uns viel mehr Arbeit gebracht bei steigendem Lebensstandard. Sie nimmt uns individuell Arbeit ab; kollektiv schafft sie mehr und mehr Arbeit und Ansprüche, so dass die Gefahr des Raubbaus daraus erwächst. Die Grundfrage ist: Wohin und wie lange soll das so weitergehen.

Die Grenzen der Technik sind in der Begrenzung des menschlichen Begehrens im materiellen Sinne zu suchen. Sind wir zum Bremsen bereit? Professor Zbinden sprach vom Aufholbedarf im Gebiete der menschlichen Seele und schloss mit dem Mahnruf: Halte Mass, begehrllicher Mensch!

Die Unterschutzstellung des Amsoldingersees,

die wir im Vorjahre dem Regierungsrate vorschlugen, rückte im verflossenen Jahre ihrem Ziele um ein Beträchtliches näher. Der Justizdirektion gelang es, mit der Hauptbesitzerin des Sees, Mme. de Meuron, einen Dienstbarkeitsvertrag abzuschliessen, der im wesentlichen unseren Schutzwünschen entspricht. Es ist nur zu hoffen, dass diesem zeitlich begrenzten Verträge eine Dauerlösung folgen und dass dabei auch das übrige Gelände derselben Regelung unterworfen wird.

Die Anwendung des Natur- und Heimatschutzartikels im Kanton Bern

Die Bemühungen um die Verwirklichung des vom Volk angenommenen Natur- und Heimatschutzartikels in der Bundesverfassung werden von uns kräftig unterstützt. Ueber den Stand der Dinge im Kanton Bern gibt die Antwort des Regierungsrates auf eine Einfache Anfrage über die Anwendung des Natur- und Heimatschutzartikels guten Aufschluss.

Grossrat Viktor Boss, Grindelwald, richtete am 20. Februar 1963 an die bernische Regierung folgende Einfache Anfrage:

»Am 27. 5. 1962 ist der Natur- und Heimatschutzartikel der Bundesverfassung vom Volk angenommen worden. Damit ist nach Artikel 24sexies der Natur- und Heimatschutz Sache der Kantone.

Ich frage den Regierungsrat an, in welcher Weise er sich dieser, dem Kanton neu gestellten Aufgabe annehmen will und welche Vorarbeiten bereits in Angriff genommen worden sind?«

Der Antwort (Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates) vom 3. Mai 1963 entnehmen wir:

»I. Nach der Annahme des Art. 24sexies der Bundesverfassung über Natur- und Heimatschutz hat das Eidg. Departement des Innern eine Expertenkommission von Parlamentariern und Fachleuten ernannt zur Ausarbeitung eines Ausführungsgesetzes. Es ist ausserordentlich erfreulich, dass der Bundesrat es offenbar mit der Annahme des neuen Artikels in der Bundesverfassung nicht bewenden lassen will, sondern zusätzliche gesetzliche Grundlagen auf eidgenössischer Basis zu

schaffen gedenkt. Ausserdem hat der Bundesrat am 10. Dezember 1962 an die Departemente und die Regiebetriebe des Bundes ein Kreisschreiben erlassen, mit der Aufforderung, auch innerhalb der Bundesverwaltung den Belangen des Natur- und Heimatschutzes alle Beachtung zu schenken. In diesem Schreiben wird ausdrücklich verlangt, schon jetzt bei Bundesgeschäften nach den Grundsätzen von Absatz 2 des Verfassungsartikels zu verfahren. Weiter heisst es in dem Schreiben, dass mit der Erfüllung der Bundesaufgaben nicht nur eigene Bauten und Werke zu erfassen sind, sondern auch Anlagen, für die der Bund lediglich eine Konzession oder Bewilligung erteilt, sowie solche, an die der Bund Beiträge leistet (wie Güterzusammenlegungen, Meliorationen, Wildbach- und Lawinenverbauungen usw.). Der Bundesrat erwartet, dass auf diese Weise unbeschadet der kommenden Ausführungsgesetzgebung dem neuen Verfassungsartikel durch die gesamte Bundesverwaltung schon jetzt nach besten Kräften nachgelebt werde.

II. Sobald die eidgenössische Ausführungsgesetzgebung erlassen ist, wird es Sache der Kantone sein, die kantonalen Bestimmungen den eidgenössischen Grundlagen anzupassen. Für den Kanton Bern bestehen schon verschiedene gute gesetzliche Grundlagen, insbesondere sind zu erwähnen die Verordnungen vom 28. 10. 1911, 29. 3. 1912, 7. 7. 1933, 30. 6. 1939, 4. 1. 1952, 28. 2. 1958; Art. 46 ff des Gesetzes vom 3. 12. 1950 über die Nutzung des Wassers, sowie Art. 9 des Dekretes vom 17. 9. 1958 über die Organisation der Forstdirektion.

In allen wichtigen Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes wird ein Gutachten der Naturschutzkommission eingeholt. Der Naturschutzverwaltung stehen ferner zur Behandlung wichtiger Geschäfte 2 Sachverständige als Mitarbeiter zur Verfügung. Durch die stete Zunahme der Geschäfte und Aufgaben ist die Anstellung eines weiteren Fachbeamten in Vorbereitung.

Die Regierung wird prüfen, ob ein ähnliches Kreisschreiben wie dasjenige des Bundesrates an die Departemente und Regiebetriebe, an ihre Direktionen und Unterabteilungen erlassen werden soll.

Im Voranschlag 1963 hat der Grosse Rat erstmals einen besondern Kredit von Fr. 100 000.— zur Sicherung von erhaltungswürdigen Landschaften bewilligt.«

Die Initiative des Bernisch-kantonalen Fischereiverbandes

zur Einführung des fakultativen Referendums bei der Erteilung von Wasserrechtskonzessionen im Kanton Bern hat die Unterstützung von Kreisen aller politischen Parteien erfahren. Auch der UTB hat diesem Bestreben einstimmig Unterstützung zugesagt.

Panzerpiste Uebeschi

Im Gebiete des Uebeschi- und Amsoldingersees soll eine Panzerübungspiste entstehen. Dies stellt eine furchtbare Bedrohung für eine der schützenswertesten Landschaften dar. Erfreulicherweise hat dieses Vorhaben die geschlossene Opposition der betroffenen Gegend hervorgerufen. Es ist nur zu hoffen, dass Artikel 24sexies der Bundesverfassung und das Kreisschreiben des Bundesrates vom 10. Dezember 1962 an seine Departemente und Regiebetriebe, den Belangen des Natur- und Heimatschutzes alle Beachtung zu schenken, in diesem Falle ihre volle Wirkung zeitigen. Wir werden mit den übrigen Natur- und Landschaftsschutzkreisen uns in rückhaltloser Unterstützung dafür einsetzen, dass dieses Unheil abgewendet wird.

Das Naturschutzreservat Neuhaus—Weissenau

ist ein Herzstück unseres Uferschutzverbandes. Gegenüber der zunehmenden Ueberbauung des Bodelis bedeutet es ein wunderbares Gegengewicht, ein Reservat für erholungsbedürftige Menschen. Gegenwärtig konzentrieren sich unsere Bemühungen darauf, seinen Umfang zu erweitern und die Schutzverordnung zeitgemäss zu ergänzen.

Das BKW-Kraftwerkprojekt Oberland

Am 26. Januar 1963 wurde in Spiez der Oberländische Bund für die Erhaltung unserer Gewässer (OBEG) gegründet, dem auch der UTB beigetreten ist. Dieser Verein hat den Zweck, die Interessen der Ge-

meinden, Korporationen und Privaten des Berner Oberlandes, insbesondere der Aemter Interlaken und Frutigen, zu wahren gegenüber dem Vorhaben der Bernischen Kraftwerke AG oder eines anderen Interessenten, die Wasser der oberländischen Bäche abzuleiten zur Gewinnung elektrischer Energie.

Als Mitglieder können diesem Bund beitreten: Politische Gemeinden, Burgergemeinden, öffentlichrechtliche oder privatrechtliche Korporationen, Genossenschaften, Vereine und Private. Der UTB ist im erweiterten Vorstand des OBEG vertreten. Anlässlich einer Konferenz vom 19. 3. 1963 unter dem Vorsitz des bernischen Regierungspräsidenten, Herrn Dr. H. Tschumi, wurde mit den BKW vereinbart, dass diese als erstes ein Vorprojekt ausarbeiten und dem OBEG vorlegen werden. Anschliessend habe der OBEG die Bedenken der interessierten Talschaften gegenüber dem Vorhaben der BKW in einem Memorandum zu formulieren. Gestützt auf das Vorprojekt und das Memorandum sollen an gemeinsamen Sitzungen des OBEG und der BKW Experten bestellt werden und die Expertenfragen bereinigt werden, wobei sich die beiden Parteien vorbehalten, nach Bedarf die guten Dienste der kantonalen Baudirektion in Anspruch zu nehmen. Bis dahin werden die BKW kein Konzessionsgesuch einreichen. Die Kosten dieser Expertisen seien von den BKW zu übernehmen. Es war den BKW in der Folge erst Mitte Juli 1963 möglich, dieses Vorprojekt vorzulegen. Hierauf wurden die interessierten Gemeinden und Verbände unter Zustellung von Doppeln dieses Vorprojektes zur Stellungnahme vom Vorstand des OBEG eingeladen. Die Zusammenfassung dieser Vernehmlassungen wurde in Form eines Memorandums am 19. Oktober 1963 eingereicht.

Der Pilgerweg zwischen Merligen und Sundlauenen,

der seinerzeit während der Krise als Arbeitsbeschaffung von verschiedenen Institutionen und dem UTB erstellt worden ist, stellt Fragen des Unterhaltes. Immer wieder ergeben sich der Unterhaltungspflicht wegen Schwierigkeiten. Auch wenn der UTB hier mithelfen will, kann er unmöglich dauernde Unterhaltungspflichten von Werken übernehmen, die der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden, da seine Mittel dafür nicht ausreichen würden.

Jägglisglunte

Leider muss auch dieses Geschäft immer wieder erwähnt werden. Wie manch andere Verwirklichung von Postulaten des Landschaftsschutzes braucht es unendliche Geduld. Wer sich hier einsetzt, darf sich von Rückschlägen nie entmutigen lassen. Hier geht es bekanntlich darum, einen letzten Teil natürlichen Wasserlaufes südlich der Aare-mündung in den Brienzersee zu erhalten. Wir hoffen, dass man zusammen mit der Besitzerin, der Schwellengenossenschaft, dem Staat und der Gemeinde in nächster Zeit zu einer Lösung komme, wobei wir die bisherigen Bemühungen verschiedener staatlicher Verwaltungen um die Erhaltung bestens verdanken.

Beim Wychelplatz

am Brienzersee haben uns die Reinhaltung und das Campieren beschäftigt. Das Campieren hat nicht nur diejenigen behindert, die den Rastplatz kurzfristig in Anspruch nehmen wollten, sondern war auch für die Zeltler unbefriedigend wegen des völligen Fehlens hygienischer Einrichtungen. Dieser Zustand konnte nicht länger verantwortet werden, so dass das Campieren verboten wurde. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberried ist nun die Betreuung des Platzes zufriedenstellend geregelt worden.

Für das Wasserskifahren

und den Verkehr der übrigen privaten Motorboote streben wir eine Ordnung an, wie sie schon auf dem Thunersee besteht. Die Eisenbahndirektion sagte für 1964 eine Regelung zu. Wir danken der Eisenbahndirektion speziell, dass sie die Gesuche von Bootsanlegeplätzen in Zusammenarbeit mit uns behandelt. Der zunehmende Motorbootsverkehr auf unseren verhältnismässig kleinen Seen stellt in mancher Hinsicht Probleme (Sicherheit der Badenden, Lärm und Seever-schmutzung), die in zunehmendem Masse unsere Aufmerksamkeit erfordern.

Die Bauberatung am Brienzersee

Durch den Wegzug unseres Bauberaters Hermann Kunz, der dem UTB und seinen Zielen jahrelang unermüdlich und in loyaler Art gedient hatte, war eine Lücke entstanden, die nicht so leicht geschlossen werden konnte. Dem Weggezogenen danken Geschäftsleitung und Vorstand des UTB und wünschen ihm in seinem neuen Wirkungskreis alles Gute. Die Bauberatung erfordert fachliches Können, gepaart mit gutem Sinn für Natur- und Heimatschutz. Es ist uns gelungen, für diesen Posten Herrn dipl. Architekt Hans Boss, Zweilütschinen, zu gewinnen, der bereits in den Organen des Alpengartens Schynige Platte durch sein Wirken bestens bewiesen hat, dass er sich mit den Zielen, wie sie der UTB verfolgt, verbunden fühlt.

Die Gemeinde Bönigen

hat mit grossen Kosten anschliessend an den Quai Richtung Iseltwald die Strasse verbreitert und mit der Anlegung eines Trottoirs seeseits die bestehende Quaianlage verlängert. Die Stützmauer wurde erneuert und seewärts verlegt und ein Grünstreifen mit schönen Blumen, Büschen und Bäumen geschaffen. Es ist ein wohl gelungenes, aner kennenswertes Werk, dem der UTB finanziell auch einen Beitrag zugesichert hat.

Beim Spitz

zwischen Bönigen und Iseltwald wurde bei einem Unwetter unser Grundstück überführt. Mit erheblichen Kosten konnte der Schaden behoben werden.

Beim Parkplatz Iseltwald

hat die Gemeinde ein kleines Grundstück des UTB zu ihrem öffentlichen Platze geschlagen. Offen ist zurzeit noch die vertragliche Regelung zwischen uns und der Benützerin.

Die linksufrige Brienzerseestrasse

beschäftigte uns in diesem Jahre nicht, weil keine neue Lage entstand, die vom UTB eine Stellungnahme erfordert hätte. Es ist daran zu erinnern, dass die zuständigen eidgenössischen Instanzen uns die Zusicherung gegeben haben, dass sie uns zur gegebenen Zeit zur Stellungnahme einladen werden.

Bei der Platzgestaltung Oberried

wirkten wir mit Gemeinde und Verkehrsverein im westlichen Teil des Dorfes mit, die Uferpartie zu sanieren, um damit ein Werk zu erweitern, das seinerzeit unter Mithilfe des UTB durch Schaffung einer Quaianlage der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden konnte. Vorerst wurde ein neuer Platz durch die Ufergestaltung gewonnen, der mit Bänken versehen werden soll und zur Beschaulichkeit ladet.

Die starke Rauchentwicklung

industrieller Anlagen und Kehrrichtablagen hat Geschäftsleitung und Vorstand des UTB immer wieder beschäftigt. Zusammen mit der Seeverschmutzung gehört diese Erscheinung zu den dauernden Problemen unseres Verbandes.

Ulrich Brunner,

langjähriger Lehrer in Iseltwald, starb im verflossenen Jahr. Er war ein verdienstvoller Förderer des UTB, der für manches Jahrbuch Fotos zur Verfügung gestellt hat, die die Schönheiten unserer Seenlandschaft festgehalten haben.

Die Geschäftsleitung des UTB

trat im verflossenen Jahr 10 mal zur Behandlung der laufenden Geschäfte und zur Vorbereitung der 4 Vorstandssitzungen zusammen. An Stelle des ausscheidenden Hermann Kurz wurde E. Mathyer, Postverwalter, Brienz, in die Geschäftsleitung gewählt.

Der Tod unseres Ehrenpräsidenten Dr. Hans Spreng

am 6. Oktober 1963 hat uns nicht unvorbereitet getroffen. Während seiner langen, schweren und mutig ertragenen Krankheit haben wir mit ihm dem Unvermeidlichen ins Auge sehen müssen. Wir haben nicht nur den Gründer und unermüdlichen Förderer des UTB, sondern auch einen mutigen und mannhaften Freund verloren. Seiner eingehenden Würdigung ist ein besonderer Beitrag dieses Jahrbuches gewidmet.

Die Berichterstatter:

G. Beyeler, Präsident UTB

F. Knuchel, Sekretär UTB

Fortschritte der Planung

Die Stimmbürger von *Thun* haben im Mai mit grossem Mehr eine neue Bauordnung gutgeheissen, die der rasch wachsenden Stadt eine gedeihliche Entwicklung sichern soll, ohne das Stadt- und Landschaftsbild zu gefährden. Die schöne Altstadt wurde unter Schutz gestellt, den Ufern und Waldsäumen entlang Grünstreifen von 20 bis 30 Metern gelegt und die Wohngebiete in Seenähe und an den Hängen auf zwei Geschosse heruntergezont. Zusätzlich zu den schon bestehenden Anlagen wie Schadaupark, Strandbad und Stadion, Campingplatz, Bonstettengut, werden weitere öffentliche Freiflächen ausgeschrieben. Es zeugt für die Einsicht von Behörden und Bevölkerung, dass sie trotz den zu erwartenden hohen Kosten nicht davor zurückschrecken, der Stadt die für die Zukunft notwendigen öffentlichen Flächen zu erhalten. Am See verfügt Thun nun über zirka 30 ha Park- und Sportanlagen und vom 3,6 km langen Seeufer sind 2,2 km öffentlich zugänglich — weitere 600 m sollen später erschlossen werden.

Spiez erklärte weite Teile des noch unüberbauten Gemeindegebietes zur Landwirtschaftszone, in welcher für nicht landwirtschaftliche Bauten die folgenden Bestimmungen gelten: Es sind zweigeschossige Ein- und Zweifamilienhäuser gestattet. Dachaufbauten und Einschnitte sind verboten . . . Für die Ausführung der Bauten wird Holz empfohlen. Die Gebäude sind in Form, Farbe und Material in ortsüblicher Bauweise zu erstellen . . . Die Ausnutzungsziffer beträgt 0,2 (bei zweigeschossiger Bauweise darf somit nur $\frac{1}{10}$ des Grundstückes überbaut werden). Die Erschliessung ist vollständig Sache des Grundeigentümers . . . *Spiez* hat auch beschlossen, sich dem Gemeindeverband für eine zentrale *Abwasserreinigungsanlage* in der Region Thun anzuschliessen. Damit ist das ganze untere Seebecken diesem Verband beigetreten, so dass die Hoffnung besteht, den See noch rechtzeitig vor einer dauernden Verschmutzung bewahren zu können.

Die *Spiezer* Bucht wurde durch einen Bebauungsplan »Bürg=West« vor einer allzu dichten Bebauung bewahrt.

Durch einen anderen Bebauungsplan wurde die Grundlage für den Bau des ersten *Hochhauses* in Spiez geschaffen. Auf der Kornmatte oberhalb des Bahnhofs soll das neungeschossige Gebäude errichtet werden. Der Uferschutzverband hat nichts gegen den Bau von Hochhäusern im oberen Gemeindegebiet von Spiez einzuwenden. Er bedauert jedoch, dass das erste derartige Gebäude so angeordnet werden soll, dass es vom See aus die Silhouette von Spiez dominiert.

Eine erfreuliche Wendung hat die *Autobahnplanung* im Raume Spiez genommen. Der Kanton legte einen neuen Plan mit Abgang im Gütital statt in Faulensee vor, womit er unseren Einwänden weitgehend Rechnung trägt.

Ueber die vielen einzelnen Bauvorhaben ist wenig zu berichten. Im Gwatt konnte ein unschöner Wohnblock dank den neuen Bestimmungen über die Landwirtschaftszone abgewiesen werden. Ein ähnliches Objekt in der Ortschaft Einigen wurde der zahlreichen Einsprachen wegen von einem verständnisvollen Bauherrn zurückgezogen.

In *Faulensee* konnte der Kirchenneubau auf dem Columbanhügel eingeweiht werden, der dem Ortsbild eine ganz neue Note gibt.

Der im vergangenen Jahr geplante Uferweg in *Därligen* ist seiner Verwirklichung einen Schritt näher gekommen. K. Keller

Bauberater-Bericht 1963 am rechten Thunersee-Ufer

Die Bauberatung wurde auch im Jahre 1963 in unverminderter Stärke in Anspruch genommen, mussten doch in der Zeit vom 1. Dezember 1962 bis 30. November 1963 nur am rechten Thunersee-Ufer nicht weniger als 140 Baupublikationen kontrolliert werden.

Dazu kamen bis zur Wahl des neuen Bauberaters, Herrn Hans Boss, dipl. Architekt ETH in Zweilütschinen, mehrere Publikationen am Brienzersee zur Kontrolle.

Es erfolgten 8 Einsprachen, die alle zurückgezogen werden konnten infolge gütlicher Einigung, mit Ausnahme einer einzigen, gegen deren Entscheidung eine Gemeinde rekurrieren musste.

Viel zu reden und zu schreiben gab das Stationsgebäude der BLS in Brienz, das von der Bauberatung trotz des Flachdaches als gut be-

zeichnet wurde. Dabei war das Projekt so schlicht und unscheinbar entworfen, dass es weder vom See, noch vom Land her auffiel. Das wollte die Bauherrschaft, die BLS, damit erreichen und zugleich der Öffentlichkeit dienen. Heute steht dieses sehr unauffällige Zweckgebäude, ohne neben dem Bahnhof und andern Gebäuden mit ähnlicher Zweckerfüllung störend zu wirken.

»Mys Schwyzerdeerfli«

Zu Beginn des Jahres 1963 wurde der Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee zu einer Versammlung des Aktionskomitees »Mys Schwyzerdeerfli« nach Brienz eingeladen. Es wurde an dieser Versammlung erläutert, dass die Aktion aus zwei Teilen bestehen soll:

1. Erhaltung des Aenderdorfes von Brienz in nächster Umgebung der Kirche; dadurch, dass die Gebäude unverändert bestehen und beständig bewohnt bleiben müssen. Handwerker sollen in den Häusern arbeiten und wohnen dürfen, damit kein totes Museum entstehe.
2. Ein grösseres Gelände anschliessend an das Aenderdorf soll als Freilichtmuseum zur Verfügung gestellt werden, auf welchem charakteristische, landwirtschaftliche Bauten, die aus irgend einem Grunde aus allen Gegenden des Schweizerlandes abgebrochen werden müssten, dorthin versetzt würden und so als Freilichtmuseum erhalten blieben. Da sich das nicht sehr steile Gelände, das durch Baumgruppen unterteilt ist, für einen solchen Zweck gut eignen würde, lädt das Aktionskomitee unseren Verband zur Mitgliedschaft ein.

Zu Punkt 1 äusserte sich der Vorstand des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee sehr positiv. Er wird eine solche Absicht mit Rat und Tat unterstützen.

Zur 2. Frage sind die Meinungen geteilt, indem betont wird, dass es nicht in unserem Interesse läge, in der Berggegend Bauten aus dem Flachland, Jura oder dem Tessin zu sammeln. Wenn es sich nur um reine Bergbauernhäuser handeln dürfte, wäre dieser Frage eher zuzustimmen. Der Vorstand beschloss, vorläufig von einem Beitritt als Mitglied im Aktionskomitee abzusehen, bis weitere Abklärungen erfolgt sind.

Zonenplan Sundlauenen

Seit Jahren (1957) bestehe ein Zonenplan über das Gebiet von Sundlauenen, bearbeitet durch das Ingenieurbüro W. Spring in Thun. Nachforschungen ergeben, dass der Plan wahrscheinlich infolge Personalwechsels an einer bestimmten Stelle stecken geblieben ist. Da in Sundlauenen eine zunehmende Bautätigkeit zu verzeichnen ist, muss rasch gehandelt werden, wenn die Interessen der Oeffentlichkeit gewahrt bleiben sollen.

Ein Ankauf einer grösseren Besetzung in Sundlauenen wurde vom Staate abgelehnt. Die Projektierung eines Uferweges von der Schiffländte nach dem Zentrum der Ortschaft ist von den staatlichen Behörden wie vom Uferschutzverband genehmigt worden.

Pilgerweg Merligen—Sundlauenen

Der prachtvolle Spazierweg von Merligen nach Sundlauenen erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Mit einer gefahrlosen Wanderung kann der Besuch (mit ständig wachsender Frequenz) der Beatushöhlen verbunden werden. Die Holzbrücke über den Budelbach, das einzige grosse Hindernis auf diesem aussichtsreichen und romantisch angelegten Spazierweg, gibt dazu Anlass, die Frage zu prüfen, ob das bereits schadhafte Schindeldach der Brücke erneuert oder durch ein anderes Material ersetzt werden sollte. Da die Frage des Unterhaltes von Brücken und Wegen nicht Sache des Uferschutzverbandes sein kann, muss vorerst abgeklärt werden, wer als Träger dieser Kosten in erster Linie in Frage kommt. Dieser herrliche Wanderweg, auf welchem einzig die an einem schönen Baum etwas unglücklich angebrachte Hinweistafel zum Josef=Viktor=Widmann=Platz stört, verdient grösste Anerkennung an die Initianten.

Bei dem überaus starken Sonntagsverkehr mit Motorfahrzeugen aller Art ist es eine Wohltat, abseits der Strasse, die bezaubernd schöne Gegend geniessen zu dürfen.

Aussichtsplatz beim Schützenhaus in Merligen

Durch Initiative unseres Vorstandsmitgliedes, Herr H. Hofer in Merligen, konnte in letzter Stunde die Ueberbauung des prächtigen Aussichtspunktes auf See und Berge verhindert werden. Der Bauherr, der sich das sehr hübsche Plätzchen zur Errichtung eines Einfamilienhauses ausgewählt hatte, konnte dazu bewogen werden, den Platz der Oeffentlichkeit zu erhalten. Für diese Rücksichtnahme gebührt diesem sehr verständnisvollen Bauherrn unsere volle Anerkennung. Die Geldmittel zum Ankauf eines andern Bauplatzes müssen zwar noch beschafft werden, wozu wir ebenso verständnisvolle Behörden, wie Interessierte herbeisehen.

Ueberbauung des Chartreusehügels

Nachdem ein Besitzerwechsel stattgefunden hat, sind seit Monaten Verhandlungen zwischen den Behörden von Hilterfingen und den neuen Besitzern im Gange. Da leider noch keine vollständige Einigung erzielt werden konnte, bleibt abzuwarten, was uns die Zukunft bringen wird. Schon sind 30 Jahre verflossen, seitdem die Schlossbesitzung an eine Gesellschaft veräussert wurde und die ganze Oeffentlichkeit wartet mit grösster Spannung auf das Ergebnis. Hoffen wir mit vielen Heimatfreunden, dass es hier mit Friedrich Schiller zu reden bald heissen wird:

»Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,
und neues Leben blüht aus den Ruinen.«

»Manorfarm« Gemeinde Unterseen

Die Bauberatung hatte sich im vergangenen Jahr mit einem grossen Projekt zu befassen zur Errichtung eines Motels in Verbindung mit der »Manorfarm«. Leider mussten die Projektpläne, die in ästhetischer Hinsicht gar nicht befriedigen konnten, sowohl von der Gemeindebehörde von Unterseen wie vom Uferschutzverband abgelehnt werden.

Sehr erfreulich ist dagegen die Tatsache, dass der prachtvolle alte Bergahorn bei der Manorfarm erhalten und unter Naturschutz gestellt werden konnte.

Panzerpisten um den Uebeschisee

Mit grösster Bestürzung und Sorge vernahmen wir von der geplanten Ausdehnung des Panzerübungsgeländes über die Thuner Allmend hinaus auf das Gebiet des Amsoldinger- und Uebeschisees, das nach und nach in den käuflich erworbenen Besitz der Eidgenossenschaft gekommen ist. Sofort traten die Behörden der Gemeinden Thierachern, Amsoldingen, Uebeschi und Höfen mit dem Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee, mit dem Naturschutz und dem Berner Heimatschutz in Verbindung, um gegen die geplante Verwüstung einer der reizvollsten Gegenden unseres Bernerlandes durch Panzerfahrzeuge Stellung zu nehmen.

Sofort wurde eine gemeinsame Einsprache (mit Ausnahme derjenigen des Berner Heimatschutzes) an den Regierungsrat des Kantons Bern z. Hd. des Bundesrates verfasst und mit farbigen und schwarz-weißen Bildern ergänzt. Es fand im Herbst 1963 eine Aussprache statt zwischen Zivil- und Militärbehörden, an welcher beide Parteien ihre Standpunkte erläuterten mit dem Versprechen, die Angelegenheit gründlich zu prüfen. Der Bundesrat wird seine Antwort zu gegebener Zeit erteilen.

Hoffen wir, dass ein Weg gefunden werden kann, dieses Juwel einer Landschaft nicht den Panzern opfern zu müssen. Wir alle stehen ein für die gute Ausbildung einer neuzeitlich gerüsteten Schweizer Armee. Wir bitten aber unsere verantwortlichen Behörden, die mit der überwiegenden Mehrheit des Schweizervolkes für den Landschaft- und Naturschutz einverstanden sind, dafür zu sorgen, dass nicht landschaftlich und volkswirtschaftlich wertvollste Gebiete zerstört werden.

Die Eidgenossenschaft besitzt Gebiete, die sich schon aus technischen Gründen wesentlich besser eignen für Panzertruppen als das vorgesehene Gebiet, das durch einen solchen Gebrauch in eine Wüste verwandelt werden müsste.

Edgar Schweizer

Bauberatung am Brienzersee

Der Berichterstatter hat sein Amt erst Ende April 1963 übernommen. Die meisten Geschäfte betrafen Bauprojekte am rechten Ufer. Am meisten Arbeit verursachte wohl der Bau der BLS am Quai in Brienz. Heute ist der Bau beinahe vollendet und fügt sich der Umgebung sehr gut ein. Im weiteren waren Wohn- und Ferienhäuser in Oberried und Niederried zu begutachten, wobei unsere Vorschläge in der Regel berücksichtigt werden konnten. Bei technischen Bauten in Oberried konnte in Zusammenarbeit mit der kantonalen Baudirektion eine befristete Baubewilligung für ein Provisorium erreicht werden. Bei der Renovation der Kirche Ringgenberg zeigte sich, dass dieses schöne, alte Bauwerk zu sehr im Wald verschwand. Der UTB erklärte sich einverstanden, dass einige schlechte Bäume gefällt würden, verlangte aber, dass das Gebäude dort noch mit kleinen Büschen und Bäumen in die Landschaft gebunden werde. Bei allen diesen Beratungen haben wir uns gegenüber den neuen Bauformen und Baumaterialien nicht verschliessen können. Einem neuzeitlichen Bau, der die Gesetze der Proportionen nicht verletzt, der materialgerecht konstruiert ist und nichts vortäuscht, der sich rücksichtsvoll in die Landschaft ordnet und der sich den guten Bauten der Umgebung anpasst, kann der UTB sicher beistimmen. Der UTB muss sich aber gegen alles Modische und Kurzlebige, gegen alles Aufdringliche und gegen alles Unechte und Verlogene zur Wehr setzen.

H. Boss

Bericht über das Naturschutzgebiet Neuhaus=Weissenau pro 1963

Der strenge Winter 1962/63 zeigte auch in unserem Schutzgebiet seine Auswirkungen. Die ausserordentliche Vereisung und die Schneedecke brachten Vögel und Wild in Not. Verschiedene Schwäne wurden von Raubwild gerissen, eine ermattete Graugans und verhungerte Bussarde sind gefunden worden. Die eingeleiteten Fütterungsaktionen bewahrten die freilebenden Tiere vor noch schlimmeren Verlusten. Das Auftreten der drei nordischen Singschwäne am Ende des Januars bedeutete ein besonderes Ereignis. Zwei davon hielten bis zum 8. April

aus. Seit Menschengedenken ist diese Schwanenart nicht mehr am Thunersee angetroffen worden! Die Brutzeit liess sich anschliessend recht gut an. Die Erfolge der Stockenten, Gänsesäger, Blässhühner und Haubentaucher fielen befriedigend aus. Im letzten Winter hat der Zwergtaucher grosse Verluste erleiden müssen. Anstatt etwa 15 Paare brüteten nur zwei dieses Jahr in der Weissenau. Die Zahl dieser Vögel ist seither unterdurchschnittlich geblieben. Der Eisvogel brütet ja nicht im Gebiet, vom August an ist er aber normalerweise in zwei bis drei Exemplaren vertreten. Diesen Herbst gelang mir aber nur eine einzige Beobachtung im Oktober. Auch diese Art hat im letzten Winter sehr gelitten. Auf einer Dähle brüteten Waldohreulen. Aus dem Gelege von sechs Eiern kam leider nur ein Junges hoch. Im Herbst war der Durchzug der Trauerseeschwalben beachtlich, bis 93 Exemplare konnten gezählt werden. Als neue Arten pro 1963 für die Weissenau können die beiden bereits erwähnten Schwimmvögel bezeichnet werden: Singschwan und Graugans.

Die wenigen schönen Sommertage brachten wieder einen gewaltigen Menschenstrom in unser Reservat. Nur bessere Aufsicht und schärfere Schutzbestimmungen werden uns vor argen Missgriffen bewahren!

Rolf Hauri